

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 48. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. März 2008, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans Müller (SPD)

Stellv. Vorsitzender

Susanne Herold (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1677 (überwiesen am 22. November 2007 zur abschließenden Beratung)	
hier: Gespräch mit	
- Herrn Pannbacker vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein (Umdruck 16/2910) und	
- Frau Ladyshenski von der Jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	8
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1875 (überwiesen am 27. Februar 2008)	
3. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 321. Kultusministerkonferenz am 6./7. März 2008 in Berlin	9
4. Entwurf eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz)	10
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1700 (überwiesen am 22. November 2007)	
hierzu: Stellungnahmen Umdrucke 16/2770, 16/2771, 16/2801, 16/2802, 16/2803, 16/2805, 16/2827, 16/2829, 16/2922	

5. Zukunft des Universitätsklinikums 11

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1894

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1916 (neu)

(überwiesen am 29. Februar 2008)

**6. Entwurf eines Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Ein- 12
richtung für Hochschulzulassung**

Unterrichtung 16/141

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Müller, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1677

(überwiesen am 22. November 2007 zur abschließenden Beratung)

hier: Gespräch mit

- Herrn Pannbacker vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein (Umdruck 16/2910) und
- Frau Ladyshenski von der Jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein

Der stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses, Abg. Müller, begrüßt Herrn Pannbacker als Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein und Frau Ladyshenski von der Jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein. Er betont, es sei ein Versäumnis gewesen, die Vertreter des jüdischen Glaubens nicht zu der ersten Anhörung einzuladen, was hiermit nachgeholt werden solle.

Frau Ladyshenski von der Jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein merkt an, dass es auch ein Versäumnis sei, dass in Schleswig-Holstein kein jüdischer Religionsunterricht stattfinde. Die Jüdische Gemeinschaft in Schleswig-Holstein sei der Ansicht, dass jüdischer Religionsunterricht eingeführt werden solle. Es könne jedoch nicht an allen Schulen geleistet werden, da nicht genügend jüdische Religionslehrer vorhanden seien. Es sei aber möglich, dies in den Jüdischen Gemeinden zu leisten. Als Lehrer solle jemand fungieren, der die jüdische Religion auch lebe und vom Rabbiner beauftragt werde. Der Unterricht solle für alle Schülerinnen und Schüler offen sein, es solle auch möglich sein, in jüdischem Religionsunterricht eine Abiturprüfung abzulegen. Die entsprechende Genehmigung solle vom Bildungsministerium erteilt werden.

Herr Pannbacker vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein führt aus, man könne sich vonseiten der Jüdischen Gemeinden eine ähnliche Regelung vorstellen, wie sie in anderen Bundesländern bereits existiere. Dabei solle der Religionsunterricht der Gemeinde für das Schulzeugnis anerkannt werden. Die Lehrpläne sollten dabei in Absprache

zwischen Ministerium und Landesverbänden erstellt werden. Ein Muster sei in der Stellungnahme des Landesverbandes, Umdruck 16/2910, beigelegt. Wichtig sei, aufgrund der kleinen Schülerzahlen flexiblen Unterricht, gegebenenfalls jahrgangsübergreifend, zu erteilen. Innerhalb der Jüdischen Gemeinde gebe es mehrere Mitglieder, die Judaistik oder Jüdische Religionswissenschaft studiert hätten. - Auch Frau Ladyshenski plädiert dafür, keine Untergrenze für die Klassenstärke festzulegen, da es in Schleswig-Holstein insgesamt wenige Schülerinnen und Schüler für jüdischen Religionsunterricht gebe.

Ein Wunsch der Jüdischen Gemeinde sei - so führt Herr Pannbacker weiter aus -, dass im Rahmen des interkonfessionellen Religionsunterrichts besser als bisher über die Aspekte des Judentums berichtet werde. Wichtig sei, Hintergrundinformationen zu geben und Begegnungen zu fördern. Dies könne auch in Kooperation mit dem jetzt eingeführten Islamunterricht geschehen. Er weist darauf hin, dass es in der jüdischen Religion ähnlich wie im christlichen Glauben unterschiedliche Strömungen gebe, die im Religionsunterricht berücksichtigt werden sollten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk legt Herr Pannbacker dar, man könne nicht genau sagen, wie viele Schülerinnen und Schüler Interesse am jüdischen Religionsunterricht hätten, selbst wenn diese aus jüdischen Elternhäusern stammten. Insgesamt bewege sich die von ihm betreute Zahl der Schüler unter zehn. In Schleswig-Holstein gebe es aber ungefähr 2.000 bis 2.500 Juden, die den Verbänden bekannt seien. Dabei handele es sich vielfach um ältere Leute. Der Unterricht solle aufgrund der geringen Zahl der Schüler in den Gemeinden stattfinden, in denen der Rabbiner die Schüler unterrichte und auch Leistungskontrollen durchführe. Die Benotung solle dann an die Schule weitergeleitet werden.

Frau Ladyshenski ergänzt für die Jüdische Gemeinschaft, dass es ungefähr 40 bis 50 Kinder und Jugendliche gebe, die für den Religionsunterricht infrage kämen. Auch sie plädiert dafür, den Religionsunterricht in den Jüdischen Gemeinden zu erteilen.

Im Hinblick auf die Anmerkung des Abg. Dr. Klug zur Integration von Kursen in Judaistik an der Universität Kiel merkt Herr Pannbacker an, dass er dies im Moment für relativ schwierig halte. Möglicherweise gebe es aber den einen oder anderen Dozenten, der Interesse daran habe, eine Veranstaltung anzubieten. Die Initiativen vonseiten der Jüdischen Gemeinden seien von der Universität nicht beantwortet worden. Es gebe aber eine informelle Zusammenarbeit mit dem IQSH.

Auf die Frage des Abg. Weber, ob es in den Gemeinden Lehrer gebe, die gegebenenfalls auch jüdischen Religionsunterricht erteilen könnten, führt Herr Pannbacker aus, es gebe einige

Lehrer, die möglicherweise dazu bereit seien. Auch der Landesrabbiner Dr. Rothschild sei Religionslehrer.

Frau Ladyshenski betont, dass sie eine Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität sehr begrüßen würde. Allerdings sei dies noch keine Realität. Darüber hinaus plädiert sie dafür, den Religionsunterricht als konfessionellen Religionsunterricht und nicht als interreligiösen Religionsunterricht durchzuführen. Dennoch könne im Rahmen des Religionsunterrichts auch über andere Religionen gesprochen werden.

Zum interreligiösen Religionsunterricht merkt Herr Pannbacker an, dass er sich diesen gut bei älteren Schülern vorstellen könne. Bei jüngeren Schülern sei dies jedoch schwierig, weil sie zunächst ihre eigene Religion kennenlernen müssten. Dies könne man vor allem bei den Kindern beobachten, die aus unterschiedlichen Gründen den christlichen Religionsunterricht besuchten und im jüdischen Gottesdienst vieles verwechselten. Er betont noch einmal die Notwendigkeit, den jüdischen Unterricht auch von jüdischen Lehrern durchführen zu lassen.

Frau Ladyshenski legt dar, dass ihre Gemeinde fast vollständig aus Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion bestehe. Dort sei Religion verboten gewesen und ihre Ausübung bestraft worden. Aus diesem Grunde müsse man den Menschen zunächst einmal ihre eigene Identität nahebringen, was eine langwierige und schwierige Arbeit sei.

Abschließend bittet Abg. Dr. Klug das Bildungsministerium zum jüdischen Religionsunterricht seine Arbeitsplanung vorzutragen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1875

(überwiesen am 27. Februar 2008)

Der Ausschuss kommt überein, bis Ende April schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf (Stichwort „Schulsozialarbeit“) einzuholen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der
321. Kultusministerkonferenz am 6./7. März 2008 in Berlin**

M Austermann berichtet über die wissenschaftspolitischen Ergebnisse der letzten KMK-Konferenz (siehe Pressemitteilung der KMK): Wettbewerb Hochschullehre, Qualifizierungsinitiative für Deutschland und Lehrerausbildung. Da es Schwierigkeiten mit der Hochschulrektorenkonferenz hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Teilen des Vorbereitungsdienstes auf das Master-Studium gebe (Hamburger Modell), müsse die Landesregierung über die Struktur der Lehrerausbildung noch einmal neu nachdenken. Am einfachsten wäre es, das Modell von Nordrhein-Westfalen zu übernehmen (dreijähriger Bachelor-Studiengang, zweijähriger Master-Studiengang, ein Jahr Vorbereitungsdienst). An der Universität Flensburg könne noch bis zum Jahr 2010 ein Lehramtsstudium nach dem Flensburger Modell begonnen werden. Die Landesregierung wolle bis zum Herbst eine Entscheidung über die zukünftige Struktur der Lehrerausbildung herbeiführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1700

(überwiesen am 22. November 2007)

hierzu: Stellungnahmen Umdrucke 16/2770, 16/2771, 16/2801, 16/2802,
16/2803, 16/2805, 16/2827, 16/2829,
16/2922

Abg. Birk äußert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fühlten sich mit ihrem Gesetzentwurf durch die eingeholten Stellungnahmen weitgehend bestätigt.

Abg. Dr. Höppner und Abg. Herold erklären, Inhalt und Ausgestaltung der Lehrerausbildung in der 16. Wahlperiode nicht verändern zu wollen. Sie begründen dies unter anderem mit den unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt angesprochenen nach wie vor unklaren äußeren Rahmenbedingungen des Lehrerstudiums, sprich Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses für die Lehramtsstudiengänge.

Abg. Dr. Klug begründet seine Ablehnung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Abkehr von einer fachbezogenen Lehrerausbildung für den Primarbereich, der Einführung eines Assistent-Teachers und der Einführung des Stufenlehrers, der zu einem Qualitätsverlust bei der gymnasialen Bildung führen werde. Außerdem sei der Zeitpunkt für eine innere Reform der Lehrerausbildung - wie schon angesprochen - durch das bundesweite „Kuddelmuddel“ bei der Umsetzung der Bachelor-Master-Abschlüsse in der Lehrerbildung ungünstig.

Abg. Birk bedauert, dass die Koalitionsfraktionen der Regierung und Verwaltung die Ausgestaltung der Lehrerausbildung überlassen und auf Einflussnahme in einem so wichtigen bildungspolitischen Feld verzichten wollten. Um dem demografischen Wandel, den pädagogischen Herausforderungen und der Veränderung der Schulstrukturen gerecht zu werden, müsse die Lehrerausbildung dringend reformiert werden.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1700 abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zukunft des Universitätsklinikums

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1894

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1916 (neu)

(überwiesen am 29. Februar 2008)

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1894 abzulehnen und den Antrag 16/1916 (neu) anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen
Einrichtung für Hochschulzulassung**

Unterrichtung 16/141

Eine Frage von Abg. Birk beantwortet M Austermann dahin, mit dem Serviceverfahren würden die Hochschulen bei der Durchführung des Zulassungsverfahrens für ihre örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge unterstützt. Der Prozess werde durch eine Arbeitsgruppe und einen Lenkungsausschuss begleitet.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Müller, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

i. V. gez. Hans Müller

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer